

Bekanntmachung

Nr. 1/11, 18. S. 2.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Cocablättern und Cocain.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlaßen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 87) sowie der Bekanntmachungen über Aufsichtspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Vermerk zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Kundverbände (sogen. a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376):

b) die Aufsichtspflicht gemäß den Bekanntmachungen über Aufsichtspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

betrifft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unangeworbener Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände sind dieser Bekanntmachung unterworfen:

1. Cocablätter (Polla Coona),
2. Cocain und seine Salze als Roh-, Halb- und Fertigware.

§ 2.

Bekanntmachung. Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Preussischer Beamten-Verein

in Hannover.

(Protector: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Referendare, Handlungslehre, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Zeichner, landwirthschaftliche Beamten etc. in ionische Vertriebsstellen.
Vermögensbestand 434 416 998 Mark.
Vermögensbestand 193 248 943 Mark.

Alle Geminne werden zugunsten der Wittwen der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die nach jeder Anwartschaft, bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Hälfte der Beiträge betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherung an laufende Reichsrentenabgabe von 1/2% der Prämie reist die Vereinsfalle. Verbleibende Vermögensgegenstände und besonders niedrige Verrentungssätze.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Druckfaden des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag, und zwar auch dann, wenn man von den Vätern anderer Gesellschaften, die in Form von Pensionen, Anwartschaften und in ähnlicher Weise Pensionen in Aussicht stellen, die Versicherung der Wittwen, die der Versicherung: Pensionen und Abgabe in der Lebensversicherung. Außerdem der Druckfaden erfolgt auf Anforderung. Die Direction des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover. Bei einer Versicherungsanfrage sollte man auf die Mittheilung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Meine drei Schlagere für den Haushalt

sind

1. Wäschertrakt,
2. Reinigungspaste
3. Handwasmittel Triumph

Alle Garantie für Unschädlichkeit. Kein Chlor, kein Ammoniak, keine scharfen Gerüche. Ein Versuch überzeugt. Viele hunderte Privatunten aus allen Kreisen.

1. Wäschertrakt 5 kg Mk. 7.50 (Net. 5.50)
Reinigungspaste 2 1/2 kg " 6.00 (Net. 1.30)
Triumph 10 Pakete " 2.00 (Net. 1.00)

Beste erzt. Gebilde werden bei Hof. Rükföhrung voll zurückgenommen. Bei Vorauszahlung 1/2, portofrei Lieferung überalhin.

Jungen, Trautloff, Selbst-Gütl., Abt. 3.
Brennstr. 10 910. Telephon 53 063 Ketzsch.

Jagd-Verpachtung.

Die Guts- und Niederland der Gemeinde Wöllensdorf (Kreis Hildesheim) nach Gömzig 4 km in Größe von circa 400 Morgen, soll

Donnerstag, den 7. November d. J., nachmittags 3 Uhr im Wöllensdorf, öffentlich meistbietend in zwei Parzellen auf 5 Jahre verpachtet werden. Bedingungen im Termin. Anzählige

Fischerei-Verpachtung (Forellen).

Wöllensdorf bei Gömzig (Anhalt), 11. Oktober 1918
Der Gemeinde-Dorfband.
Schulze.

Hengst-Versteigerung

in Wandeburg-Zubehören auf dem Hdt. Schacht u. Viehof am Donnerstag, den 7. November 1918, nachm. 2 Uhr

gelegentlich der Dengstörnung, veranstaltet vom Weidwacht-Verein der Provinz Sachsen, Halle a. S., Kallertstr. 7.

Grobes Angebot erstklassiger Zuchtstiere bel. Schlages und Arbeitsstiere. Oeffentliche Versteigerung gegen Barzahlung.

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G., Poststrasse 12, Füllh. Halle a. S., Tel. 1882, 1883, 1882. Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vorräte eines Eigentümers, die weniger als 500 g betragen.

§ 3.

Befugung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

§ 4.

Veränderungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veränderung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

1. an die Haupt-Canitäts-Depots und die Canitäts-Depots des Heeres und der Marine;
2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Canitäts-Departement in Berlin.

§ 5.

Verarbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von Cocablättern zu Cocain, hydroch. und Cocain, nitr. allgemein gestattet. Am übrigen ist die Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Canitäts-Departement in Berlin, erlaubt.

Bekanntmachung

Die Zwischenscheine für die 4 1/2 % Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4 1/2 % Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII können vom 4. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassen-Einrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und Innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsstunden bei den genannten Stellen eingzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich. Firmen und Kasfen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oder halb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.
Reichs-Dank-Direktorium.
Gartenstein. v. Grimm.

AEG-Mignon-Schreibmaschine

leichte Erlernbarkeit große Dauerhaftigkeit
Sofort lieferbar

Preis komplett Mk. 250.—
Verlangen Sie Prospekt.
AEG-Schreibmaschinen G. m. b. H.
Berlin W. 66 k, Mauerstraße 83-84.

Vermehrungs-Anbau von Futterrübenfamen

Für 1919 haben wir noch größere Flächen Futterrübenfamen unter günstigen Bedingungen in Anbau zu geben; Stecklinge werden gratis geliefert.

Landwirte,

die hierfür Interesse haben, wollen sich bald mit uns in Verbindung setzen; von anderen Gemüsesaaten wie Erbsen, Bohnenkraut, Dill, Radies, Salat usw. sind ebenfalls noch größere Flächen frei.

Carl Robra, Samenucht G. m. b. H.,
Aschersleben.
Fernsprecher 72.

§ 6. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vorrat eines Eigentümers mindestens 500 g beträgt.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Nur Anwendung verpflichtet sind: alle natürlichen und juristischen Personen, welche im § 1 bezeichneten Gegenstände im In- oder Auslande haben, insbesondere auch landwirthschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlichen-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8.

Meldestelle, Stichtag, Meldefrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 (Stichtag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist) an das Canitäts-Departement des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W. 66, Behrenstraße 94/96, zu erlangen.

§ 9.

Auftrittsrecht.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft.
Magdeburg, den 2. November 1918.
Der Stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps.
von Berder, General der Kavallerie a. Z.

Viehversicherung

Die Verleberger Viehverversicherungs-Vereinigung zu Verleberg

versichert Pferde usw. (Viehlivensversicherung) gegen alle billigen Vorfälle.

Kein Nachschuß!
Prompte Schaderegulierung!

Sind verheert die Viehlivensversicherung, die sich erhalten werden, gegen alle Stiefelstürme.

Schlachtvieh- sowie Zuchtstierversicherung wird ebenfalls zu kulantesten Bedingungen geboten.

Häufiger Austausch erteilt die

Genossenschaft Louis Otto, Halle a. S.,
Krausenstraße 13. - Telefon 4208.

Gasregler

W. A. G. M. - Zetzl-
Pat. angem.

„Schnell praktisch! Durch e. Griff an jed. Gas- oder Gasabzweigung! Große Ersparnis a. Gas! Kein Verbrennen der Röhre mehr!“

verbietet andauernd das Durchfließen der Flamme im Gasrohr!

Den Apparat muß jede Hausfrau haben.

Edelpreis pro Stück 60 Pf.

An haben in einschlägigen Geschäften.
Hermann Zimmermann,
Chemnitz 29, Uferstr. 4, Fernspr. 2924 u. 2923.

Generalvertretung für Provinz Sachsen:
Metallwaren-Industrie A. Casper,
Halle, Magdeburger Straße 27. - Tel. 4188.

Saatbohnen, Wöhrenfamen und Zwiebelsamen

kauft für Kommunalverband
Wilhelm Reichert, Halle a. S.

Zwiebelsamen

gelbe Zittauer Riesen,
officiert in großen und kleineren Quantitäten
August Heise, Welschgrünerel, Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191811021-17/fragment/page=0004